

Beschlussvorlage
Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN
Koch, Elke

Nummer: **2019/250**
Datum: 03.09.2019
Wiedervorlage:
Aktenzeichen: 020.06
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Oberbürgermeister-Dienstberatung	09.09.2019	nicht öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	11.09.2019	nicht öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Halsbach	17.09.2019	nicht öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Zug	18.09.2019	nicht öffentlich vorberatend
Verwaltungs- und Finanzausschuss	23.09.2019	nicht öffentlich vorberatend
Stadtrat	02.10.2019	öffentlich beschließend

Betreff:

Fraktionsantrag Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN: Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende 7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg:

**7. Änderung der Geschäftsordnung
des Stadtrates der Stadt Freiberg
vom ...**

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung –SächsGemO) und § 6 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Freiberg hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am ... beschlossen, die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 03.05.2002, zuletzt geändert am 06.09.2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 28.09.2018, wie folgt zu ändern:

**§ 1
Änderungsbestimmungen**

1. § 7 Absatz 3 Satz 4 und 5 werden gestrichen.
2. § 9 wird wie folgt gefasst:

§ 9

Ortsübliche Bekanntgabe/Veröffentlichung von Informationen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse sind vom Oberbürgermeister entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Stadt Freiberg bekannt zu geben.
 - (2) Die Stadt veröffentlicht auf ihrer Internetseite Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.
 - (3) Die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen sind auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen, unmittelbar nachdem sie den Mitgliedern des Stadtrates zugegangen sind. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Sind Maßnahmen nach Satz 2 nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderungen der Beratungsvorlage möglich, kann im Einzelfall von der Veröffentlichung abgesehen werden.
 - (4) Die Mitglieder des Stadtrates dürfen den Inhalt von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekanntgeben.
 - (5) Die in öffentlicher Sitzung des Stadtrates oder des Ausschusses gefassten oder bekanntgegebenen Beschlüsse sind im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Unterzeichnung des Protokolls auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen.“
3. § 10 wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Freiberg,

Sven Krüger
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

Zusammenfassung des Sachverhaltes:

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 03.09.2019 gemäß § 36 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung die 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Universitätsstadt Freiberg. Das Ziel der Änderungssatzung ist, dass die Stadtverwaltung die öffentlichen Beratungsunterlagen im Vorfeld einer Stadtratssitzung veröffentlicht.